den früher bestehenden Verhältnissen, einem freundschaftlichen Verhältnisse und einem Vertragsverhältnisse, besser entspricht. Wenn man nun auf beiden gleich sicher zum Ziele zu kommen hoffen darf, so ist wohl jedenfalls der letztere allemal der vorzüglichere. Aus dem, was ich erwähnt habe, wird die geehrte Kammer ersehen haben, daß gerade in Bezug auf die hier vorliegenden Punkte, und ich beschränke mich nur auf diese, eine bestimmte Hoffnung und die allersicherste Aussicht da ist, das Resultat in der vollständigsten Weise auf dem von mir angegebenen Wege zu erreichen; und darum liegt vor der Hand dem Ministerium kein Grund und keine Nothwendigkeit vor, den rauhen Weg zu betreten. Wenn man übrigens den Einwurf, den ich vorhin gemacht habe, daß man die Grundrechte als ein sächsisches Landesgesetz betrachten könne, als einen von dem Ministerium ausgegangenen bezeichnet hat, so ist das auch nicht richtig. Ich habe nur beispielsweise anführen wollen, daß man selbst über die Frage, daß die Grundrechte dem Receß derogiren, noch Streit erheben könne, und zwar gerade von dem angegebenen Standpunkte. Wenn der Herr Abg. Gautsch die unbedingte Souverainetät der Nationalversammlung entgegengehalten hat, so ist dagegen nur zu bemerken, daß von Seiten der Kammern sowohl, als von Seiten der Regierung eine besondere Genehmigung der Kammern zu Publication der Grundrechte noch für erforderlich erachtet worden ist, also man eben aus diesem Umstande schließen könnte, daß die Grundrechte in Sachsen nur als Landesgesetz publicirt seien. Ich stelle nur die Möglichkeit auf, und sage nicht, daß die Regierung dieser Ansicht ist, denn wenn das so wäre, so würde ich nicht haben sagen können, daß ich in dem Hauptprincipe mit der Deputation einverstanden sei.

Abg. Oberländer: Ich habe gerade nicht bemerken können, daß die von dem Herrn Staatsminister ausgesprochenen Ansichten den Behauptungen des Abg. Gautsch so wesentlich widersprächen, als es nach dem Sinne seiner Rede der Fall zu sein schien. Ich habe in dem Ausschusse ungefähr die nämlichen Ansichten ausgesprochen, welche wir soeben von der Regierungsbank gehört haben, und dessenungeachtet mit voller Ueberzeugung den Bericht genehmigt, weil ich eben der Ansicht bin, daß alle einzeln aufgeführten Punkte allerdings in Folge der angenommenen allgemeinen Staatsgrundsätze und namentlich der deutschen Grundrechte fallen müssen. Daß sich im Berichte in der Regel bei den einzelnen Punkten des Ausdrucks bedient worden ist, daß das betreffende Verhältniß als bereits außer Kraft gesetzt zu achten sei, ist nur eine Fassung, die der Berichterstatter allein zu verantworten hat, da bekanntlich die Form der Berichte jetzt nur dem Berichterstatter anheimgegeben ist. Daß trotz dieses Ausdrucks bei der Ausführung und Uebergabe, die sich in Bezug auf manche Verhältnisse nothwendig machen wird, eine freundschaftliche Verständigung und eine freundschaftliche Auseinandersetzung mit den Herren v. Schönburg wünschenswerther und der Förderung des Geschäfts dienlicher ist, als ein Zank, das ist wohl natürlich und versteht sich von selbst, wenn nur dabei dem Rechte selbst nichts vergeben wird. Die Grundrechte haben auf das bestimmteste ausgesprochen, daß die Regierungsrechte der Patrimonialherren dem Zwecke des Staates widersprechende Institute seien. Es ist das, was die liberale Partei seit Jahren angestrebt hat; und nachdem der Constitutionalismus zur Wahrheit geworden ist, nachdem die von uns erstrebten Grundsätze zur Geltung gekommen sind, nachdem man die Grundrechte des deutschen Volkes anerkannt hat, ist es nun eine nothwendige Folge, daß alle diese Sonderrechte fallen müssen, und man kann deshalb wohl sagen, sie sind außer Kraft getreten; die Ausführung kann deshalb immer noch auf freundschaftliche Weise erfolgen; kurz, sie muß erfolgen. Man kann diejenigen einen Augenblick beklagen, welche durch die Macht der Umstände genöthigt sind, zeither ausgeübte Rechte zu verlieren, von denen sie nun einmal von ihrem Standpunkte aus glaubten, daß sie wirkliche Rechte seien. Allein das kann und darf nicht die Folge haben, daß man die freundschaftliche Verständigung zu weit treibt, und dies auf Kosten der Grundsätze selbst geschehe. Ich befürchte auch keineswegs, daß solches von Seiten der Regierung geschehen werde. Die Fürsten und Grafen v. Schönburg haben in den letzten Tagen eine Darstellung ihrer Verhältnisse dem Drucke übergeben und sich dabei allerdings auch namentlich auf die Garantie des vormaligen deutschen Bundes bezogen und auf andere historische Verhältnisse. Wenn man aber annimmt, daß die Centralgewalt alle Institutionen des vormaligen deutschen Bundes mit Zustimmung der Nationalversammlung und der einzelnen Regierungen übernommen hat, und nun diese deutsche Centralgewalt selbst die jetzigen Grundsätze anerkennt und als Gesetz in das deutsche Reich erläßt, so bleibt auch nicht der geringste Zweifel mehr übrig, daß man sich auf jenes Verhältniß, auf das Bundesverhältniß von 1818 von jener Seite her durchaus nicht beziehen kann, und ich glaube deshalb auch, daß, abgesehen von politischen Grundsätzen, auch das positive Staatsrecht den Schönburgern nicht zur Seite steht, sondern daß auch in dieser Beziehung Alles vollkommen richtig und unzweifelhaft ist. Um nochmals auf die Ausführung zu kommen, so bin ich der Meinung, daß die Fürsten und Grafen v. Schönburg wenigstens nicht schlechter stehen können, als die gewöhnlichen Rittergutsbesitzer. Der Umstand, daß sie zeither einen besondern Vertrag für sich gehabt haben in Bezug auf ihre Rechte, kann sie doch eben, wie ich schon bemerkt habe, wahrhaftig nicht in eine schlimmere Stellung bringen, als andere Grundherren, die nicht einen solchen Vertrag für sich haben. Es soll ihnen der Umstand, daß sie einen Vertrag für sich haben, nichts nützen, er soll ihnen aber auch nicht schaden, sie sollen nicht schlechter gestellt werden, als diejenigen, welche keinen Vertrag für sich haben. Wenn man nun in Bezug auf die übrigen Grundherren bei Ausführung der Grundrechte, namentlich bei der Uebernahme der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Polizei und dergl. eine freundschaftliche Verständigung stattfinden lassen wird, um das Geschäft kurz und bündig abzumachen, so weiß ich in der That nicht, was man groß dagegen einzuwenden hat, daß es auch hier geschehen soll. Also so sehr ich auch sonst mit unserm Berichte einverstanden bin in allen seinen Theilen, so kann ich doch nicht finden, daß Seiten der Regierung Grundsätze ausgesprochen worden seien, aus denen man die Befürchtung ziehen könnte, daß sie der Ausführung irgend ein Hinderniß in den Weg legen würde.

Präsident Joseph: Es haben sich noch mehrere Redner angemeldet, ich will deshalb die heutige Sitzung schließen und setze die Fortsetzung der Berathung über den vorliegenden Bericht auf die Tagesordnung der morgen Vormittag 10 Uhr stattfindenden Sitzung. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 8 Minuten nach 2 Uhr.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Versendung dieser Nummer in die Provinzen: am 29. März.

SLUB
Wir führen Wissen.